

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. : RA-000557-D0-104  
Anlage-Nr. : 12a  
Seite : 1 / 11  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R460

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>42R460</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R4604.03</b>
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 2 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AB, AC, AD, AF, AG, AH, AL, AS, BA4, CA4, CA5, EC8, EC9, ED2, ED3, ED4, ED6, ED7, ED9, EE8, EE9, EG2, EG3, EG4, EG5, EG6, EG8, EG9, EH6, EH9, EJ1, EJ2, EJ6, EJ8, EJ9, EK1, EK3, EK4, EP1, EP2, EP4, EU5, EU6, EU7, EU8, GD1, GD5, GE2, GE3, GE6, GG1, GG2, GG3, MA8, MA9, MB1, MB2, MB3, MB4, MB7, MB8, MB9, MC1, MC3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40333	110 Nm

Typ: <b>AB</b> ABE / EG-Genehmigung: <b>C932</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 77	Honda Prelude	185/65R14  195/60R14  195/65R14	A01) bis A10)K12)

750/750

4/100/56

Typ: <b>BA4</b> ABE / EG-Genehmigung: <b>E605</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Honda Prelude	185/65R14  195/60R14	A01) bis A10)K12)

870/800

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 3 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>AD</b>		<b>D300</b>	
<b>AC</b>		<b>D301</b>	
<b>CA4</b>		<b>D990</b>	
<b>CA5</b>		<b>D991</b>	
<b>CA5</b>		<b>D991/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 101	Honda Accord, Honda Accord Aerodeck	185/60R14 G01)  185/65R14  195/60R14  195/65R14	A01) bis A10)K12)

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>AF</b>		<b>D302</b>	
<b>AL</b>		<b>D303</b>	
<b>AG</b>		<b>D304</b>	
<b>AH</b>		<b>D305</b>	
<b>ED3</b>		<b>E965</b>	
<b>ED2</b>		<b>E713</b>	
<b>ED3</b>		<b>F311</b>	
<b>ED4</b>		<b>E714</b>	
<b>ED6</b>		<b>F180</b>	
<b>ED7</b>		<b>E718</b>	
<b>ED9</b>		<b>E715</b>	
<b>EC8</b>		<b>E716</b>	
<b>EC9</b>		<b>E717</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 96	Civic	175/65R14  185/60R14	A01) bis A10)K12)

720/700

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EE8</b>		<b>F468</b>	
<b>EE9</b>		<b>F469</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Civic	175/65R14  185/60R14	A01) bis A10)K12)

720/700

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 4 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EG3</b>		<b>F876</b>	
<b>EG4</b>		<b>F877</b>	
<b>EG8</b>		<b>F875</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Civic	175/65R14  185/60R14  195/60R14	A01) bis A10)K12)
800/750		4/100/56	

Typ:		<b>EG5</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F878</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Civic	175/65R14 M+S  185/60R14  195/60R14	A01) bis A10)K12)
800/730		4/100/56	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EG6</b>		<b>F879</b>	
<b>EG9</b>		<b>F884</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Civic	195/60R14 M+S	A01) bis A10)K12)
810/750		4/100/56	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EH9</b>		<b>F883</b>	
<b>EJ1</b>		<b>G623</b>	
<b>EJ2</b>		<b>G624</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Civic	175/65R14 M+S  185/60R14	A01) bis A10)K12)
820/750		4/100/56	

Typ:		<b>AS</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E166</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda CRX	185/60R14	A02) bis A10)
690/640		4/100/56	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 5 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>EG2</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G069; e6*93/81*0017*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Honda CRX	175/65R14 M+S  185/65R14 M+S  195/60R14	A02) bis A10)
<small>835/750</small>		<small>4/100/56</small>	

Typ: <b>EH6</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G070; e6*93/81*0016*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda CRX	175/65R14 M+S  185/60R14	A02) bis A10)
<small>835/750</small>		<small>4/100/56</small>	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>MA8</b>		<b>G916</b>	
<b>MA8</b>		<b>e11*93/81*0018*..</b>	
<b>MA9</b>		<b>G917</b>	
<b>MA9</b>		<b>e11*93/81*0022*..</b>	
<b>MB1</b>		<b>G918</b>	
<b>MB1</b>		<b>e11*93/81*0023*..</b>	
<b>MB2</b>		<b>e11*96/27*0067*..</b>	
<b>MB3</b>		<b>e11*96/27*0068*..</b>	
<b>MB4</b>		<b>e11*96/27*0069*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Civic	175/65R14 E05)  185/60R14  195/55R14  195/60R14  205/55R14	A02) bis A10) E03)
<small>845/840</small>		<small>4/100/56</small>	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 6 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>MB7</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/27*0071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 77	Civic	185/60R14 E05)  185/65R14 E05)  195/60R14  205/55R14	A02) bis A10)
835/750		4/100/56	

Typen: ABE / EG-Genehmigung:			
<b>EJ9</b> <b>e6*93/81*0006*..</b>			
<b>EK3</b> <b>e6*93/81*0007*..</b>			
<b>EK1</b> <b>e6*93/81*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 84	Civic	175/65R14  185/60R14  195/55R14  195/60R14 G20)  205/55R14 A01)K15)	A02) bis A10)
850/810		4/100/56	

Typ: <b>EK4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Civic	185/65R14 M+S	A02) bis A10)
835/750		4/100/56	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 7 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EJ6</b>		<b>e6*93/81*0013*..</b>	
<b>EJ8</b>		<b>e6*93/81*0014*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Civic	175/65R14  185/60R14  195/55R14  195/60R14 (G20)  205/55R14 (A01)K15)	A02) bis A10)
850/810		4/100/56	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>MB8</b>		<b>e11*96/79*0087*..</b>	
<b>MB9</b>		<b>e11*96/79*0088*..</b>	
<b>MC1</b>		<b>e11*96/79*0089*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Civic Aerodeck	185/60R14  195/55R14  195/60R14  205/55R14	A02) bis A10)
850/810		4/100/56	

Typ:		<b>MC3</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*96/79*0091*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 77	Civic Aerodeck	185/65R14  195/60R14  205/60R14	A02) bis A10)
940/840		4/100/56	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EU5</b>		<b>e11*98/14*0158*..</b>	
<b>EU7</b>		<b>e11*98/14*0160*..</b>	
<b>EP1</b>		<b>e11*98/14*0173*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic	185/70R14  195/65R14	A02) bis A10)
860/820		4/100/56	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 8 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EU6</b>		<b>e11*98/14*0159*..</b>	
<b>EU8</b>		<b>e11*98/14*0161*..</b>	
<b>EP2</b>		<b>e11*98/14*0174*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic	185/70R14  195/65R14	A02) bis A10)

860/820

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>EP4</b>		<b>e11*98/14*0188*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic	185/70R14  195/65R14	A02) bis A10)

950/810

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>GD5</b>		<b>e6*98/14*0087*..</b>	
<b>GE2</b>		<b>e6*2001/116*0101*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57	Honda Jazz	175/65R14  185/60R14  195/60R14 A01)K40)	A02) bis A10)

800/730

4/100/56

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
<b>GD1</b>		<b>e6*98/14*0088*..</b>	
<b>GE3</b>		<b>e6*2001/116*0102*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Honda Jazz	175/65R14  185/60R14  195/60R14 A01)K40)	A02) bis A10)

800/730

4/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 12a  
 Seite : 9 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>GE6</b>		<b>e6*2001/116*0126*..</b>	
<b>GG1</b>		<b>e6*2001/116*0125*..</b>	
<b>GG2</b>		<b>e6*2001/116*0127*..</b>	
<b>GG3</b>		<b>e6*2001/116*0128*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Honda Jazz, Jazz Hybrid	175/65R14 A01) E09)K03)  175/65R14 M+S A01) E09)K03)  185/60R14 A01) E09)K01) K04)	A02) bis A10) EF0)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. : RA-000557-D0-104  
Anlage-Nr. : 12a  
Seite : 10 / 11  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R460

- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E09) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 14-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. : RA-000557-D0-104  
Anlage-Nr. : 12a  
Seite : 11 / 11  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R460

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte um- und eng anzulegen.
  - Die Befestigungslasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

Die Anlage Nr. **12a** mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **10.07.2014**